

**11. Bebauungsplan Nr. 94 -  
Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB**

**373/2016**

---

Herr Bierbaum erläutert kurz die Notwendigkeit der Bebauungsplanänderung. Es erfolgt lediglich die Anpassung an die derzeit gültige BauNVO 1990. Weitergehende Änderungen erfolgen nicht. Daher wird auch der alte Name des Bebauungsplanes beibehalten.

Ausschussvorsitzender Kippenberg lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 umfasst die Flurstücke 2704, 7136, 7137, 7140, 7355 sowie einen Teil von 6959 und wird begrenzt

im Nordwesten durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Gemarkung Mettmann, Flur 14, Flurstück 7137 verlängert bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Mettmann, Flur 14, Flurstück 7170 sowie der nördlichen Grenze dieses Flurstücks bis zur Straßen Klutenscheuer

im Nordosten durch die Straße Klutenscheuer, verlängert bis zur östlichen Grenze der Blumenstraße

im Südosten durch die östliche Seite der Blumenstraße bis zur Beethovenstraße

im Südwesten durch die Beethovenstraße

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit der Bebauungsplanänderung in Textform soll die Anpassung an die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 erfolgen.

2. Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig